

7. ÄNDERUNGSTARIFVERTRAG
zum
Tarifvertrag über die Mindestvergütung
für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR
(HONORARTARIFVERTRAG)

Zwischen dem

Mitteldeutschen Rundfunk (MDR),

Anstalt des öffentlichen Rechts,
Kantstraße 71-73, D-04275 Leipzig,
vertreten durch die Intendantin, Frau Prof. Dr. Karola Wille,

und

der/dem

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

Deutschen Journalistenverband

- Landesverband Sachsen
- Landesverband Sachsen-Anhalt
- Landesverband Thüringen

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle arbeitnehmerähnlichen Personen im Sinne des Tarifvertrages für Freie Mitarbeiterinnen des MDR (TV Freie) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Mindestvergütungen für die nicht sendewirksamen Tätigkeiten

1. Tarifvertragliche Mindestvergütungen für die nicht sendewirksamen Tätigkeiten für die arbeitnehmerähnlichen Personen des MDR sind die in der als Anlage beigefügten Vergütungstabelle (nicht sendewirksame Tätigkeiten) definierten Mindestvergütungen.

7. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Mindestvergütung für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR
(Honorartarifvertrag)

2. Die tarifvertraglichen Vergütungspositionen sind mit „E“ gekennzeichnet und als Verträge mit einmaliger Abgeltung („E-Verträge“) zulässig.

§ 3 Inkrafttreten und Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.03.2018 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 29.02.2020, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.